

## Änderungen Richtlinien neue Version gültig ab 01.07.2018 „Richtlinien Kennzeichnung Österreich 2018“

**Achtung: diese Änderungen stellen keine Zusammenfassung der Richtlinien dar! Es stehen bloß Ergänzungen und der Wegfall einzelner Punkte in diesem Dokument!**

### Änderungen Text:

*Ergänzt wurde (neue RL)*

#### 3.1 Standardplatzierung auf Produkten

- Die bevorzugte Platzierung des Demeter-Markenbildes ist in der Mitte der oberen Kante.
- Die Platzierung des Demeter-Markenbildes im oberen Drittel der Vorderseite der Verpackung (erster Anblick) ist obligatorisch.
- Das Demeter-Markenbild kann ebenso an der Manschette für abgeflaschte Produkte verwendet werden, sodass das Demeter-Markenzeichen gegenüber den anderen Informationen auf der Manschette hervortritt.

*Gestrichen wurde (alte RL)*

#### 3.3 Textzusätze zum Demeter-Markenbild

~~Textzusätze zum Demeter-Markenbild dürfen sich nur auf Biodynamisch beziehen. Textzusätze werden zentriert, unter dem Markenbild, in Fließtext-Typographie und der Farbe der Akzentuierungslinie, platziert.~~

*Ergänzt wurde (neue RL):*

#### 3.3 Textzusätze zum Demeter-Markenbild

Es sind keine Textzusätze zum Demeter-Markenbild erlaubt.

*Ergänzt wurde das gesamte Kapitel 4.4 (neue RL)*

#### 4.4 Kennzeichnung mit dem Biodynamischen Siegel



##### 4.4.1. Demeter-Markenzeichen und Biodynamisches Siegel

Zusätzlich zur Demeter-Marke sollte das Biodynamische Siegel verwendet werden.

##### 4.4.1 Alleinige Verwendung des Biodynamischen Siegels

Das Biodynamische Siegel alleine darf nur für Wein und Kosmetikprodukte verwendet werden (siehe 4.3.1.4)

##### 4.4.2 Biodynamisches Siegel mit dem Zusatz „zertifiziert durch Demeter“

Das Biodynamische Siegel mit dem Zusatz „zertifiziert durch Demeter“ darf anstelle des Demeter-Markenzeichens verwendet werden, wenn es die von der jeweiligen Organisation festgelegten Nutzungsbedingungen erfüllt.

##### 4.4.3 Höhe des Biodynamischen Siegels

Die Höhe des Siegels muss zwischen 10 mm und 30 mm betragen. Ausnahmen sind zulässig für große Verpackungseinheiten oder Fruchtkisten, bei denen die Größe des Siegels größer sein kann, jedoch proportional zu den Abmessungen des Behälters sein muss. Die Größe des Siegels darf 25% der Höhe der Etiketten nicht überschreiten.

##### 4.4.4 Maximale Schriftgröße für das Wort „Demeter“

Wenn ein Land beschließt, das Biodynamische Siegel mit dem Zusatz „zertifiziert durch Demeter“ zu verwenden, darf die maximale Schriftgröße des Wortes „Demeter“ im Siegel 30% der Schriftgröße der Wörter, die das Produkt benennen, nicht überschreiten, z.B.



#### 4.4.5 Siegel auf dem Vorderetikett

Wenn sich das Siegel auf dem vorderen Etikett befindet, muss es in der unteren Hälfte platziert werden.

#### 4.4.6 Siegelfarbe

Das Siegel ist einfarbig. Die Farbe sollte nüchtern sein und der dunkelsten Leitfarbe des Etiketts entsprechen. Wenn das Etikett nur eine Farbe hat, muss das Siegel 100% Farbsättigung haben.

#### 4.4.7 Kennzeichnung von bestimmten Produktkategorien

Für die Kennzeichnung von speziellen Produktkategorien sind die Vorschriften in 4.5. anzuwenden.

*Gestrichen wurde (alte RL)*

##### 4.4.1 Kennzeichnung von Erzeugnissen „In Umstellung auf demeter“

Die Erzeugnisse oder Produkte müssen von Betrieben stammen, die

– mindestens 12 Monate nach den "Demeter-Richtlinien Erzeugung" gewirtschaftet haben und Demeter anerkannt sind.

– Die Erzeugnisse müssen den Demeter-Verarbeitungsrichtlinien entsprechen und

– die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 und 89/2008 oder gleichwertige erfüllen.

Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

##### 4.4.1.1 Kennzeichnung von Erzeugnissen mit ökologischer Umstellungszertifizierung

Die Erzeugungsbetriebe der Produkte müssen:

– mindestens eine ökologische Umstellungszertifizierung gemäß Verordnung EU Nr. 834/2007 und 889/2008 oder gleichwertiger aufweisen und

– die Erzeugnisse dürfen nur aus einer einzigen landwirtschaftlichen Zutat pflanzlichen Ursprungs bestehen (Monoprodukt). Die Kennzeichnung auf Etiketten und Umverpackungen erfolgt mit dem Text:

„In Umstellung auf demeter“ (ohne Demeter-Markenbild oder Teilen hiervon)

Die Produkte müssen mit dem Pflichthinweis, gemäß Verordnung EWG Nr. 834/2007 und 889/2008, versehen werden:

„hergestellt im Rahmen der Umstellung auf den ökologischen Landbau“.

Die Schrifttype und -farbe der Demeter-Kennzeichnung und der Demeter-Leitaussage dürfen nicht auffälliger sein als der gesetzlich vorgeschriebene

Pflichthinweis. Die Schreibweise des Wortes **demeter** erfolgt in der Fließtexttypographie kursiv und in Fettdruck.

##### 4.4.1.2 Kennzeichnung von Produkten mit ökologischer Zertifizierung

Erzeugnisse von Betrieben, die 12 Monate nach den "Demeter-Richtlinien Erzeugung" gewirtschaftet haben und Demeter anerkannt sind, zudem einer ökologischen Zertifizierung nach nationalen oder internationalen Regelungen und Gesetzen entsprechen, können mit dem Demeter-Markenbild gekennzeichnet werden, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

– Die Produkte müssen mindestens eine ökologische Zertifizierung gemäß nationalen oder internationalen Regelungen oder Gesetzen aufweisen,

und

– mindestens 90 % der Zutaten müssen 12 Monate nach den "Demeter-Richtlinien Erzeugung" erzeugt und Demeter anerkannt worden sein. Auf Grundlage eines vereinfachten Verfahrens zur Erteilung befristeter Ausnahmegenehmigungen (ANG) können, bei belegter Nicht-Verfügbarkeit, bis zu max. 33 % Anteil, ökologisch zertifizierte Zutaten verwendet werden.

Auf Etiketten und Umverpackungen kann das Demeter-Markenbild verwendet werden, wenn bei Benennung der Zutat oder im Verzeichnis der Zutaten ein Hinweis auf die Fußnote „In Umstellung auf demeter“ gegeben ist.

*Gestrichen wurde (alte RL)*

#### **4.4.2 Produkte mit besonderen rechtlichen Auflagen**

~~Bei den Säuglingsnahrungen auf Getreidebasis, die aufgrund rechtlicher Vorschriften (Richtlinie 1925/2006/EG) vitaminisiert werden müssen, ist die Demeter-Zutat als Textzusatz zum Demeter-Markenbild zu benennen (z. B. demeter-Hirse). Der Abstand zwischen Markenbild und dem Textzusatz ist auf~~

~~Höhe des Demeter-Markenbildes beschränkt. Ausnahmen für die Vitaminisierung aufgrund gesetzlicher Vorschriften müssen alle zwei Jahre überprüft werden (Beginn Juni 2004).~~

*Ergänzt wurde das Kapitel 4.5.2 (neue RL)*

#### **4.5.2 Produkte mit besonderen rechtlichen Auflagen**

Bei den Säuglingsnahrungen auf Getreidebasis, die aufgrund rechtlicher Vorschriften (Richtlinie 1925/2006/EG) vitaminisiert werden müssen, ist diese Zugabe durch folgenden Satz in der Zutatenliste zu kennzeichnen: „Enthält zugesetzte Vitamine, wie gesetzlich vorgeschrieben.“

*Gestrichen wurde (alte RL)*

#### **4.5.2 Kennzeichnung von alkoholhaltigen Produkten**

##### **4.5.2.1 Kennzeichnung mit dem Demeter-Markenbild**

~~Die Kennzeichnung von alkoholhaltigen Demeter-Produkten mit dem Demeter-Markenbild muss mit den Anforderungen in 4.1 (Tabelle: Allgemeine Kennzeichnung von Erzeugnissen aus Demeter-Zutaten) und 4.4 (Tabelle: Besondere Form der Kennzeichnung von Demeter-Erzeugnissen) sowie mit den gültigen Demeter-Verarbeitungsrichtlinien übereinstimmen.~~

##### **4.5.2.2 Kennzeichnung von Rohmaterial mit dem alten Demeter-Schriftzug (optional)**

~~Bei der Kennzeichnung von alkoholhaltigem Bier und Wein, wo auf die Demeter-Qualität der Rohstoffe verwiesen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein. Das Produkt muss:~~

- ~~- den Demeter-Verarbeitungsrichtlinien entsprechen,~~
- ~~- mindestens zu 95% aus zertifizierten biologischen Zutaten bestehen,~~
- ~~- den Anforderungen der Vorschriften 834/2007 und 889/2008 oder ähnlichen Vorschriften entsprechen,~~
- ~~- 50% bis 90% der Zutaten in Demeter-Qualität enthalten.~~

~~Der früher verwendete alte Demeter-Schriftzug kann verwendet werden, um Demeter-Rohmaterialien zu kennzeichnen.~~

*Gestrichen wurde (alte RL)*

#### **4.5.3.2 Ausnahme für die Kennzeichnung von Produkten mit mind. 66% der Zutaten in Demeter Qualität**

~~Demeter-Produkte, bei denen weniger als 90% der Zutaten in Demeter Qualität verfügbar sind, können mit max. 33% Zutaten „In Umstellung auf Demeter“ oder mit einer Bio-Zertifizierung oder als Zusatzstoffe oder Hilfsstoffe aus nicht-landwirtschaftlicher Herkunft sein, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:~~

- ~~- Eine Ausnahmegenehmigung wurde von der zuständigen Landesorganisation erteilt~~
- ~~- Die namensgebende(n) Zutat(en) hat/haben Demeter/Biodynamische Qualität~~
- ~~- Die übrigen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs können Bio-zertifiziert sein, wenn sie in Demeter/Biodynamischer Qualität nicht verfügbar sind~~
- ~~- Alle nicht-landwirtschaftlichen Zutaten sind in der Liste in Abschnitt 6 der Demeter-Kosmetikrichtlinie gelistet~~
- ~~- eine Fußnote muss in der Zutatenliste angegeben werden:~~

~~;\*Zutat „In Umstellung auf Demeter/ Biodynamisch~~

“ oder „aus ökologischem Landbau“, oder „dieses Produkt enthält zwischen 66% und 90% Demeter Zutaten“

*Gestrichen wurde (alte RL)*

#### **~~4.5.4.2 Kennzeichnung als Rohstoffhinweis mit dem alten Demeter-Schriftzug~~**

~~Für die Kennzeichnung von Textilien aus Demeter-Wolle bzw. Demeter-Fasern, als Hinweis auf verwendete Demeter-Rohstoffe, gelten die nachfolgenden Voraussetzungen. Das Produkt muss –den Demeter-Verarbeitungsrichtlinien entsprechen und –den „Allgemeinen Richtlinien für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Naturtextil e. V.“ (Fassung 2.4) entsprechen.~~

~~Für die Auslobung des verwendeten Demeter-Rohstoffes kann der bisher verwendete Demeter-Schriftzug verwendet werden.~~

*Gestrichen wurde (alte RL)*

#### **5. Umsetzungsfristen**

~~Es gibt keine Umsetzungsfristen für die Länder. Die Länder legen in ihrem Hoheitsbereich eigene Umsetzungsfristen fest.~~

~~Erweiterungs- oder Änderungsvorschläge sollen an den Koordinator des Richtlinien-Komitees von Demeter International geschickt werden:~~

~~Richtlinienkomitee~~


~~Demeter International Kennzeichnungsrichtlinien~~

~~Zu Händen: Ian Henderson [ian.henderson@demeter.net](mailto:ian.henderson@demeter.net)~~

## Änderungen Tabelle

**Tabelle 5: Besondere Formen der Kennzeichnung von Demeter-Erzeugnissen**

Gestrichen wurde und (\*) ergänzt wurde

<b>Ökologisch und Demeter „In Umstellung“ zertifiziert</b>			
<b>Kennzeichnung</b>	<b>Texthinweise auf Etiketten</b>	<b>Anerkennungsstatus</b>	<b>Anforderungen an Produkte</b>
4.4.1.1  In Umstellung auf <b>demeter</b>	EG-Pflichthinweis: „hergestellt im Rahmen der Umstellung auf den ökologischen Landbau“.  Demeter-Leitaussage „ <b>demeter</b> ist die Marke für Lebensmittel aus kontrolliert biodynamischer Erzeugung“	- EG-VO 834/2007 und 889/2008 Zertifizierung o.a. gültige Zertifizierungen in Umstellung  - 1. oder 2. Umstelljahr Demeter	- Demeter-Verarbeitungsrichtlinien  - unverarbeitete pflanzliche Produkte  - pflanzliche Produkte aus einer Zutat  - (*)es handelt sich um ein Futtermittel
<b>Ökologisch zertifiziert – In Umstellung auf Demeter</b>			
4.4.1.2  	<del>demeter</del> -Zutaten werden mit *Fußnote gekennzeichnet: * In Umstellung auf <del>demeter</del>  Demeter-Leitaussage „ <del>demeter</del> ist die Marke für Lebensmittel aus kontrolliert biodynamischer Erzeugung“	<del>EG-VO 834/2007 und 889/2008</del> Zertifizierung o.a. gültige Zertifizierungen  <del>1. oder 2. Umstelljahr Demeter</del>	<del>Demeter-Verarbeitungsrichtlinien</del>  <del>alle Produkte und Verarbeitungsstufen</del>  <del>-&gt; 90% In Umstellung auf demeter (-&gt; gem. ANG)</del> <del>mind. 95% kbA</del>